

Informationen für Kurzzeitpflegegäste - Leistungsentgelte

Leistungsentgelte täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.04.2025)

Elsa-Brändström-Haus

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungs- umlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	25,46 €	19,60 €	20,30 €	4,96 €	157,55 €	227,87 €
2	25,46 €	19,60 €	20,30 €	4,96 €	157,55 €	227,87 €
3	25,46 €	19,60 €	20,30 €	4,96 €	157,55 €	227,87 €
4	25,46 €	19,60 €	20,30 €	4,96 €	157,55 €	227,87 €
5	25,46 €	19,60 €	20,30 €	4,96 €	157,55 €	227,87 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2,3,4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegegeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden